

Kurzzusammenfassung allgemeines Hygienekonzept Ev. Kindergarten am Wiesenbach

Das neue Kindergartenjahr hat gestartet und wir möchten gern alle Familien auf die aktuell geltenden Regeln hinweisen, um deren Beachtung wir ganz herzlich bitten:

- Bei Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Durchfall, Erbrechen) hinweisen, besteht Betretungsverbot der Einrichtung.
- Ab dem Betreten des Geländes des Kindergartens besteht die Pflicht, eine medizinische Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Bei Betreten der Einrichtung desinfizieren Sie sich die Hände ordnungsgemäß.
Der Desinfektionsspender befindet sich hinter der Eingangstür rechts.
- Der Mindestabstand von 1,50m muss in den Fluren und den Garderoben eingehalten werden.

Bitte treten Sie einzeln ein (eine Begleitperson pro Kind).

Es dürfen sich pro Gruppe maximal zwei Begleitpersonen gleichzeitig im Garderobebereich aufhalten. Im Eingangsbereich befinden sich die Kärtchen zum Mitnehmen beim Betreten des Hauses. Beim Verlassen der Einrichtung hängen Sie das Kärtchen in den Eingangsbereich zurück.

Halten Sie Ihren Aufenthalt im Haus bitte so kurz als möglich, damit wartende Bring- & Abholpersonen zügig eintreten können.

Für Informationen oder gewünschte Gespräche können Sie weiterhin das Pendelheft nutzen und gegebenenfalls einen Gesprächstermin vereinbaren.

Falls für die Gruppe Ihres Kindes keine Kärtchen mehr da sind, warten Sie bitte im Eingangsbereich bis Ihr/e Vorgänger/in das Haus verlässt.

- Die Übergabe der Kinder im Garten (nachmittags) bleibt vorerst wie gehabt bestehen.
- Für Elterngespräche, Elternabende, Elternratssitzungen, Hausführungen, sowie Ein- bzw. Umgewöhnungen gilt die 3-G-Regel: Beim Betreten der Einrichtung ist der Impf- bzw. Genesenennachweis zu erbringen oder einen aktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Antigen-Schnelltest von einer offiziell zugelassenen Stelle vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Im Einzelfall kann der Test auch unter Aufsicht der Erzieher vor Ort erbracht werden. Dies ist aber immer vorher abzuklären. Begleitpersonen in der Ein- bzw. Umgewöhnung müssen im Moment zweimal pro Woche einen Testnachweis vorlegen, insofern sie nicht genesen oder geimpft sind.
- Ab einer Aufenthaltsdauer von 10 Minuten sind wir zur Kontaktnachverfolgung verpflichtet.

Diese Regelungen gelten für alle Kindergärten der Stadtmission Chemnitz und sind untereinander abgestimmt.

Wir freuen uns sehr auf das kommende Kindergartenjahr und danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und Rücksichtnahme!